<u>Tagesordnung</u>

der 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am
Donnerstag, 16. Dezember 2010, 17.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

1. Begrüßung

2. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt

3. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 17 als Ortsumgehung von Vinteln

4. Bericht der Verwaltung

5. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am 16. Dezember 2010

Tagesordnungspunkt 2:

Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz ist u.a. der Neubau einer nördlichen Ortsumgehung der Ortslage Gangelt von der Kreisstraße 5 westlich Gangelt bis zur B 56 östlich Gangelt als „EK 13/ EK 17“ aufgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die heutige Kreisstraße K 13 (zukünftig K 17) / „Hanxler Straße“ in Gangelt eine unmittelbare Zubringerfunktion zu der in Ausführung befindlichen B 56n bzw. zu der Anschlussstelle nördlich von Vinteln erhält, soll das genannte Neubauvorhaben vornehmlich eine verkehrliche Entlastung der „Hanxler Straße“ in Gangelt von heute bereits vorhandenen und für die Zukunft zu erwartenden noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken.

Der Landschaftsbeirat war bereits in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 mit dem Straßenbauvorhaben der EK 13/EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt befasst. In dieser Sitzung wurde die für das Linienabstimmungsverfahren erforderliche Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) mit ergänzenden faunistischen Erhebungen beraten. Die UVU mündete seiner Zeit in der Ausweisung eines 100 – 200m breiten Korridors für die nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenführung.

Der Kreis Heinsberg hat im Frühjahr 2010 die Feststellung des Planes zum Neubau der EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt bei der Bezirksregierung in Köln beantragt (Anlage 2). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Bezirksregierung ist zwischenzeitlich eingeleitet.

Die Ortsumgehung Gangelt beginnt an der K 5 westlich von Gangelt und verläuft in einem Halbkreis nördlich von Gangelt bis zur B 56 (alt). Dabei werden im Norden von Gangelt die K 17 (neu) sowie die K 13 (neu) mit angebunden. Der geplante Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 2.900m. Er wird von der K 5 bis zur K 13 (neu) geländenah und von der K 13 (neu) bis zur B 56 (alt) im Einschnitt geführt.

Die Trasse liegt soweit vom Ort entfernt, dass für diesen noch ausreichende Entwicklungsflächen vorhanden sind, gleichzeitig aber die Zerschneidungswirkung der Landschaft möglichst gering gehalten wird. Da die Knotenpunkte mit der K 13 und der K 17 als Kreisverkehre gestaltet werden sollen, ergeben sich für die Trassierung drei voneinander unabhängige Abschnitte. Die zu erwartende Verkehrsbelastung liegt von der B 56 (alt) bis zur K 13 (neu) bei 8.700 und im übrigen Streckenverlauf bei 5.500 Fahrzeugen täglich. Die Trasse führt auf der gesamten Länge durch intensiv ackerbaulich genutzte Bereiche, weitgehend geländenah. Lediglich am Ortsrand von Gangelt, zur B 56 (alt) hin, liegt sie im Einschnitt. Die EK 13/EK 17 ist als anbaufreie Straße in einem zweistreifigen Ausbau (7,5m Fahrbahnbreite) geplant. Durch eine Kombination von Rad- und Wirtschaftswegen wird eine Parallelführung des Radverkehrs ermöglicht. Der Radwanderweg von Gangelt Richtung Breberen – Schümm wird im Querungsbereich mit der geplanten EK 13 / EK 17 mit Hilfe einer Wirtschaftswegbrücke überführt.

…

Teil der Planfeststellungsunterlagen ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), der in der Sitzung detailliert vorgestellt wird. Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt nach den Standards des „Einführungserlasses zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ sowie den einschlägigen Arbeitshilfen dazu. Im LBP werden u.a. die biotischen und abiotischen Schutzgüter erfasst und bewertet. Des Weiteren erfolgt eine Eingriffsbewertung und Kompensationsermittlung.

Die landschaftsgerechte Einbindung der Straße erfolgt mit differenzierten Pflanzungen von Einzelbäumen, Baumreihen und Gehölzstreifen, die gleichzeitig die Funktion der Verkehrslenkung und des Immissionsschutzes übernehmen.

Kompensationskonzept/Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen

Das Kompensationskonzept wurde als projektübergreifendes Konzept für die EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt sowie EK 17 Ortsumgehung Vinteln erstellt. Der Ausgleich und der Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft infolge des geplanten Straßenbaus werden in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang hergestellt. Die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der landschaftsgerechten Gestaltung des Landschaftsbildes realisieren möglichst viele Funktionen auf einer Fläche. Sie entsprechen in vollem Umfang den Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und berücksichtigen insbesondere auch die artenschutzrechtlichen Belange.

Umfang der Ausgleichsflächen EK 13 / EK 17 OU-Gangelt:

- ca. 1,3 ha Feldgehölze mit gestuftem Aufbau
- ca. 0,3 ha Extensivwiese mit vereinzelten Gebüschgruppen
- ca. 1,5 ha Extensivwiese
- ca. 3,0 ha extensiv genutzte Ackerstreifen
- ca. 80 Stück Obsthochstammbäume bzw. sonstige Laubbäume

Der LBP und die vorliegende „Artenschutzrechtliche Prüfung“ werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die ULB beabsichtigt der Planung, insbesondere dem vorgelegten Kompensationskonzept, zuzustimmen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am 16. Dezember 2010

Tagesordnungspunkt 3:

Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 17 als Ortsumgehung von Vinteln

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz ist u. a. der Neubau einer östlichen Ortsumgehung der Ortslage Vinteln (Gemeinde Gangelt) aufgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die heutige Kreisstraße K 13 (zukünftig K 17) in Vinteln eine unmittelbare Zubringerfunktion zu der in Ausführung befindlichen B 56 n bzw. zu der Anschlussstelle nördlich von Vinteln erhält, soll das genannte Neubauvorhaben eine verkehrliche Entlastung der Kreisstraße in Vinteln von heute bereits vorhandenen und für die Zukunft zu erwartenden noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken.

Der Landschaftsbeirat war bereits in seiner Sitzung am 21. Juni 2006 mit dem Straßenbauvorhaben der EK 17 als Ortsumgehung von Vinteln befasst. In dieser Sitzung wurde die für das Linienbestimmungsverfahren erforderliche Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) mit ergänzenden faunistischen Erhebungen beraten. Die UVU mündete seiner Zeit in der Ausweisung eines schmalen Korridors im Osten von Vinteln für die nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenführung. Eine westlich von Vinteln geführte Ortsumgehung ist auf Grund der Lage der Anschlussstelle B 56 n / EK 17 nicht realisierbar. Auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wären die Stör- und Zerschneidungsfunktionen auf der Westseite mit teilweise ausgeprägten Streuobstwiesenbereichen erheblich größer.

Der Kreis Heinsberg hat im Mai 2010 zusammen mit der Planung der EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt die Feststellung des Planes zum Neubau der EK 17 als Ortsumgehung Vinteln bei der Bezirksregierung in Köln beantragt (Anlage 3). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Bezirksregierung ist zwischenzeitlich eingeleitet.

Die geplante Ortsumgehung Vinteln verbindet die vorhandene Kreisstraße südlich und nördlich von Vinteln innerhalb des im Rahmen der UVU festgesetzten Korridors miteinander. Die Umgehung zweigt südlich Vinteln von der bestehenden Kreisstraße ab, führt östlich an Vinteln entlang und schließt im Norden an die Abfahrt der B 56 n mit einem Kreisverkehr an. Der geplante Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 1.160 m. Er wird überwiegend im Einschnitt geführt. Die Trasse liegt in einem intensiv ackerbaulich genutzten Raum, der im Bereich der östlichen Ortslage von Vinteln verstreut liegende Grünland- und Gehölzflächen aufweist. Zur Minderung des Eingriffs in die Agrarflächen führt die Straße im südlichen Abschnitt zunächst über eine bestehende Wirtschaftswegtrasse bevor sie in einem weiten Bogen in westliche Richtung auf die Anschlussstelle der B 56 n zuläuft.

Für die EK 17 ist nach einer Verkehrsuntersuchung zur Konzeption neuer Straßen im Kreis Heinsberg mit einer Prognoseverkehrsmenge im Jahre 2020 von 9.600 Kfz/24h zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schwerverkehrsbelastung den Grenzwert von max. 300 Kfz/24h nicht überschreiten wird, so dass dieser Streckenabschnitt in einem gegenüber der Ortsumgehung Gangelt leicht reduzierten zweistreifigen Ausbau von 6,5m Fahrbahnbreite hergestellt werden kann. Ein unmittelbar parallel führender Radweg ist nicht geplant, da der Radfahrer eine sichere

…

Verbindung durch die Ortslage Vinteln erhält und ihm darüber hinaus über parallel laufende und querende Wirtschaftwege ein gutes Radwegenetz zur Verfügung steht.

Teil der Planfeststellungsunterlagen ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP). Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt nach den Standards des „Einführungserlasses zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ sowie den einschlägigen Arbeitshilfen dazu. Im LBP werden u. a. die biotischen und abiotischen Schutzgüter erfasst und bewertet. Des Weiteren erfolgt eine Eingriffsbewertung und Kompensationsermittlung.

Die landschaftsgerechte Einbindung der Straße erfolgt im Bereich der Einschnittlage beidseitig mit Laub- Hochstammbäumen und vereinzelten Strauchpflanzungen. Die Abzweig- und Knotenpunkte werden mit Bäumen und Gebüschgruppen bepflanzt.

Kompensationskonzept / Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Das Kompensationskonzept wurde als projektübergreifendes Konzept für die EK 17 Ortsumgehung Vinteln sowie EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt erstellt. Hierbei wurden u. a. Vorstellungen der Leader Region „Der Selfkant“ zur Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Feldflur und der Ortsränder aufgegriffen, die vor allem in Verbindung mit einem Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden können. Der Ausgleich und Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft infolge des geplanten Straßenbaus werden im räumlichen Zusammenhang westlich von Vinteln hergestellt. Die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der landschaftsgerechten Gestaltung des Landschaftsbildes realisieren möglichst viele Funktionen auf einer Fläche. Sie entsprechen in vollem Umfang den Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und berücksichtigen insbesondere auch die artenschutzrechtlichen Belange.

Umfang der Ausgleichsflächen EK 17 OU-Vinteln:

- ca. 0,6 ha Extensivwiese mit vereinzelten Gebüschgruppen
- ca. 0,3 ha Extensivwiese
- ca. 1,2 ha Ackerrandstreifen / Blühstreifen
- Obsthochstammbäume in Reihen und Gruppen

Der LBP und die vorliegende „Artenschutzrechtliche Prüfung“ werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die ULB beabsichtigt der Planung, insbesondere dem vorliegenden Kompensationskonzept, zuzustimmen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis

Anlage 2

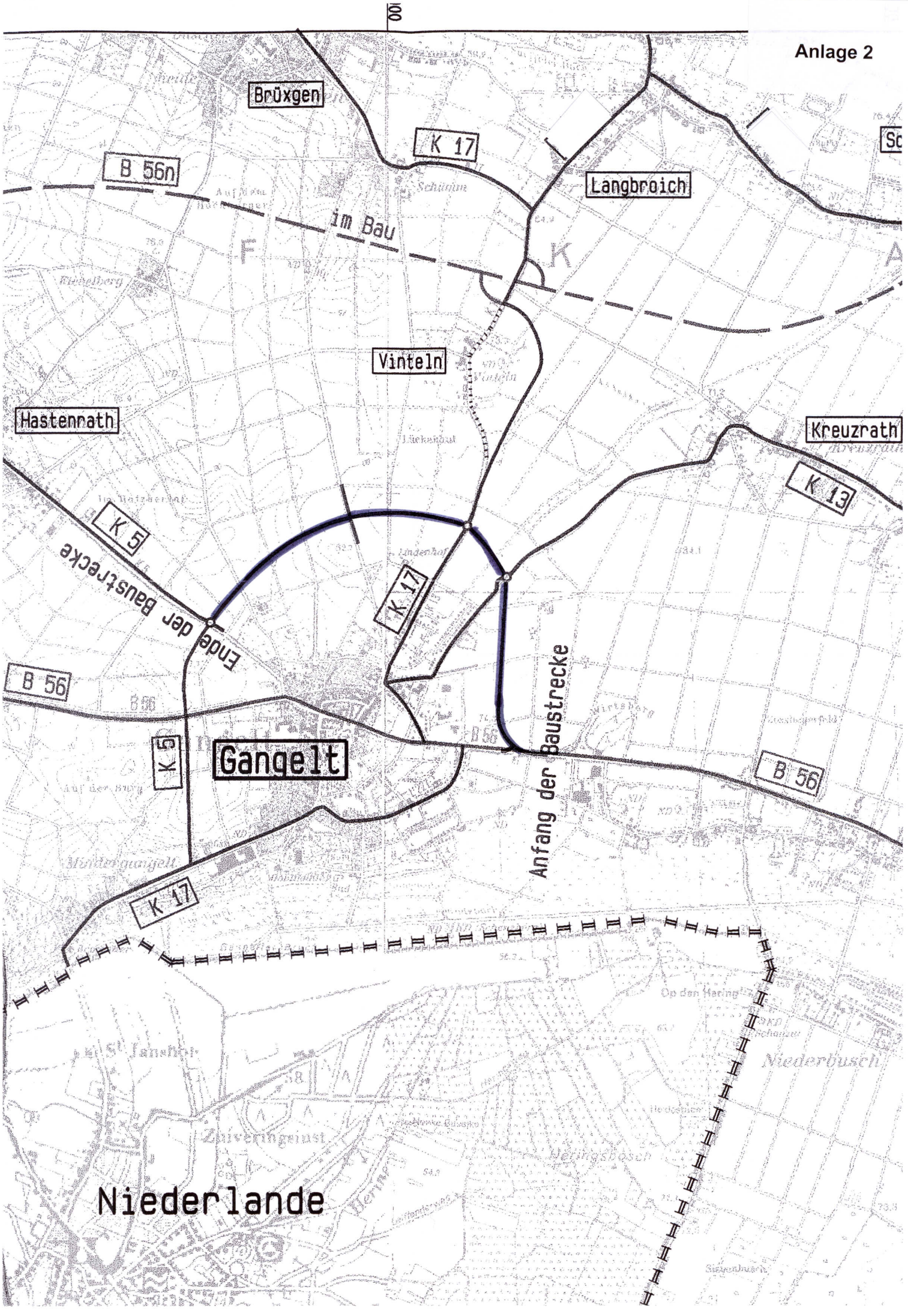
Brüxgen
K 17
B 56n
Langbroich
im Bau
Vinteln
Hastennath
Kreuzrath
K 13
K 5
Ende der Baustrecke
K 17
B 56
K 5
Gangelt
Anfang der Baustrecke
B 56
K 17
Niederlande

Anlage 3

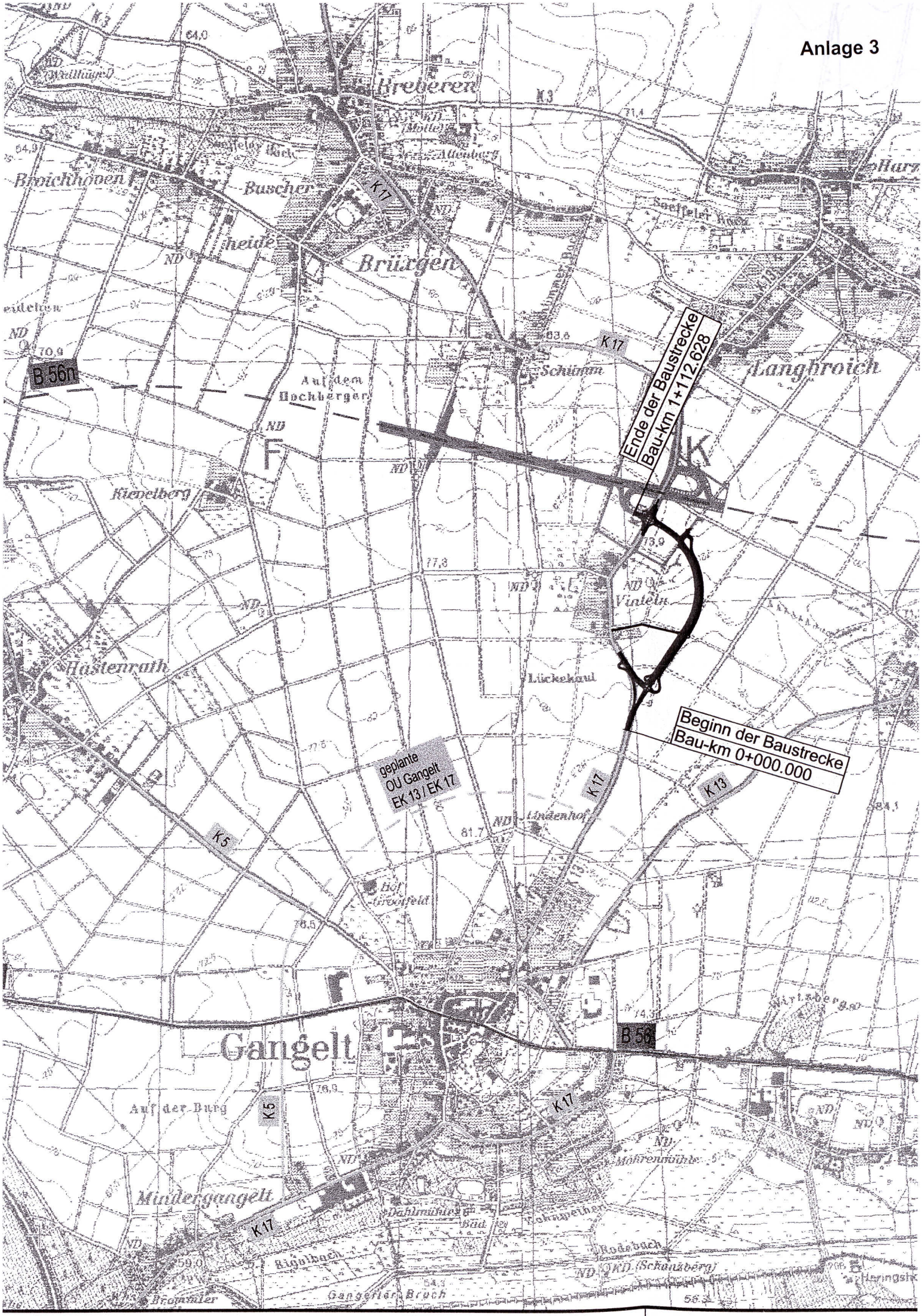
Ende der Baustrecke
Bau-km 1+112.628
Beginn der Baustrecke
Bau-km 0+000.000
geplante
OU Gangelt
EK 13 / EK 17
B 56n
B 56
K 17
K 13
K 5
Breberen
Brüxgen
Langbroich
Schumm
Vinteln
Lickekaul
Hastenrath
Kieselberg
Gangelt
Mindergangelt
Auf der Burg
Hof Greenfeld
Lindenhof
Mohrenmühle
Dahlmühle
Rodebach
Rüjlbach
Gangelter Bruch
Broichhoven
Buscher
Heide
Auf dem Upchberger
Hartsberg